

Er scheint wöchentlich  
einmal: Freitag.  
Anzeigen: Die fünfzehnte  
Beitragseite 40 Pf.  
Für die Ortsvereine 10 Pf.  
Im Abonnement nach  
Vereinbarung.  
Schluß der Redaktion:  
Dienstag Mittag.

# Die Eichze

Abonnement  
vierteljährlich 1.— Mark  
bei jedem Postamt und in der  
Expedition.  
Eingetragen in der  
Post-Zeitungspreisliste.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O. 55,  
Greifswalderstr. 221/223.

## Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 46

Berlin, den 15. November 1912

23. Jahrg.

Verlags- und  
Königsplatz, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an E. Bleicher, Greifswalderstr. 221/223,  
Seldsendungen an W. Zille, Greifswalderstr. 221/223, zu adressieren.

Verlags- und  
Königsplatz, 4720

**Inhaltsverzeichnis.** Ein bedeutungsvoller Tag. — Nicht Düwell, sondern Raempf. — Die Rechtswirksamkeit von Schiedsklauseln und Schiedssprüchen aus Tarifverträgen. — Die Spartakus im Kriegsfall. — Gewerbegerichtswahl in Berlin. — Rundschau: Material zu der Frage der paritätischen Arbeitsnachweise. Die Läden der Hinterbliebenenversicherung. Die Lebensmittelpreise im September. Christen unter sich. — Feuilleton: Das Chromkali als Weizmittel. — Aus den Ortsvereinen: Berlin. Glatz. — Lohnbewegung. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

### Ein bedeutungsvoller Tag.

Wenn diese Nummer in die Hände unserer Leser gelangt, dürfte in mehr denn 50 Städten des deutschen Reiches die Frage über die Kündigung oder Nichtkündigung des Tarifvertrages in der Holzindustrie entschieden sein.

Eifrig werden bei den in Betracht kommenden Parteien die Chancen erwogen, die für oder gegen die Kündigung sprechen. Auf der Seite der Arbeitgeber scheint, nach den bis jetzt in die Öffentlichkeit gebrachten Meinungen, der Beschluß vorhanden zu sein, alle Verträge zu kündigen. In diesem Falle würden über 50 000 Holzarbeiter in den Tarifkampf miteinbezogen werden. Bei den Arbeitern liegen bis jetzt nur offizielle Meinungen vom sozialdemokratischen Holzarbeiterverband vor, in allen in Betracht kommenden Städten zu kündigen. Es ist dieses ein Verbandsratsbeschuß des deutschen Holzarbeiterverbandes.

Aber nicht die Kündigung des Vertrages ist das bedeutungsvolle in dieser Bewegung, sondern das Bestreben der Vertragsparteien, zu einem beide Teile befriedigenden Vertrag zu kommen. Um dieses zu erreichen werden noch viele Worte gewechselt werden müssen. Manches verzwickte Situation wird entstehen, die eine friedliche Beilegung des Tarifkampfes in Frage stellen kann? Ist auf beiden Seiten der absolute Wille vorhanden, zu einer friedlichen Verständigung zu kommen? Es mag sein, sicher sind wir jedoch nicht. Denken wir an den Juni dieses Jahres gegründeten „Reichsbund hang ewer bliger Arbeitgeberverbände“, der eine Koalition gerade derjenigen Arbeitgeberverbände darstellt, in deren Gewerbe im kommenden Frühjahr die Tarife ablaufen. Denken wir ferner an all die Kollegen der letzten Zeit in der Tagespresse über einen zu erwartenden großen bevorstehenden Kampf im Holzgewerbe. All diese Dinge sind und müssen Warnungssignale sein für die Holzarbeiter. Es kommt uns manchmal vor, als ob auf Arbeitgeberseite in dieser Beziehung etwas leichtfertig mit dem Fener gespielt wird.

Die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse der Gegenwart legen den Führern der Vertragsparteien eine große Verantwortung auf, und verpflichten sie geradezu, alles zu tun, um die Gefahrabwendung eines für das gesamte Baugewerbe folgenschweren Kampfes zu verhüten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter sind in den letzten drei Jahren trotz Hochkonjunktur keine rosigen zu nennen gewesen. Haben doch die Haushaltskosten durch die anhaltende Teuerung eine Steigerung erfahren, die in keinem Verhältnis mit den Lohnerhöhungen, die der Vertrag von 1910 vorsah, steht. Es ist ganz selbstverständlich, daß bei einem neuen Vertragsabschluss ein Ausgleich stattfinden muß, der diesen Verhältnissen Rechnung trägt. Ohne diese Voraussetzung würde man den Holzarbeitern nicht zumuten können, einen neuen Vertrag abzuschließen.

Die Arbeiter wünschen, wie schon bemerkt, nicht den Krieg, sondern erhoffen einen friedlichen Abschluß. Allerdings sind sie nicht gewillt, den Frieden unter allen Umständen zu erhalten, das heißt diesen sich von den Arbeitgebern diktieren zu lassen. Wünschen die Arbeitgeber den offenen Kampf, und ihre Forderungen lassen darauf schließen, gut, dann werden sie in den organisierten Holzarbeitern einen ebenbürtigen Gegner finden.

Die Situation der nun einsetzenden Tarifbewegung ist für die nächsten Wochen eine sehr verschwommene, da jedenfalls keiner der Partner die Karte aus dem Saal lassen wird. Für die Holzarbeiter allerorts erwächst aber die große Pflicht, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um die Unorganisierten für den Gewerkschaftsverein zu gewinnen. Je geringer die Zahl der Unorganisierten ist, desto mehrwärtiger wird die Organisation sein und den Arbeitgebern bei den

Tarifberatungen das Rückgrat steifen. Die Auffassung, nur in den Vertragsorten müsse energische Arbeit gemacht werden, ist falsch. Gewiß müssen diese Orte an der Spitze marschieren, aber auch überall da, wo der Vertrag nicht abläuft, muß in eine Agitation eingetreten und den Kollegen gezeigt werden, was von dem Erfolg dieser Bewegung für alle Holzarbeiter abhängt. Kommt es zu einer Aussperrung bei diesem Kampfe, dann sind mehr denn 150 000 Menschen in Mitleidenschaft gezogen. Unterliegen die Holzarbeiter, dann ist für alle übrigen auf absehbare Zeit keine Hoffnung auf Besserung ihrer Verhältnisse vorhanden. Soll all dieses vermieden werden, dann müssen wir mit den Unorganisierten in den Werkstätten aufräumen, indem wir sie aufklären über die Folgen ihres indifferenten Verhaltens.

Außer diesen schon erörterten Verhältnissen wird aber auch noch eine andere Frage eine wichtige Rolle spielen. Es ist die Frage des Arbeitsnachweises. Wie bekannt, versucht der sozialdemokratische Verband sogenannte paritätische Facharbeitsnachweise überall vertraglich durchzuführen. Diese Nachweise sollen außerdem mit dem Obligatorium ausgerüstet werden, das heißt, Arbeit erhält nur derjenige, der durch diesen Arbeitsnachweis gegangen und kraft der niedrigsten Nummer, die auf seiner Kontrollkarte vermerkt ist, ihm das Recht auf Arbeit gibt. Wir sind keine Gegner von paritätischen Arbeitsnachweisen, wir sind aber Gegner des Obligatoriums, Gegner des Nummernzwanges. Gegner einer unverantwortlichen, das Gewerbe und die Kollegenchaft schädigenden Arbeitsvermittlung. Wir sind aber auch Gegner des Obligatoriums, weil dadurch dem deutschen Holzarbeiterverband ein Arbeitsmonopol in der deutschen Holzindustrie in die Hände gespielt wird. Wir sagen das jetzt, damit man uns nicht nachher den Vorwurf machen kann, wir hätten durch die Hervorhebung dieser Gegnerschaft während der Vertragsverhandlungen diese gefordert.

Unsere Kollegen mögen also auch hieraus die nötige Nutzenwendung ziehen und mit Ausspannung aller Kräfte in den nächsten Monaten in der Agitation tätig sein. Haben wir in dieser Weise unsere Pflicht getan, dann möge kommen was da wolle.

### Nicht Düwell, sondern Raempf.

Die Reichshauptstadt hatte am Dienstag, den 5. November, im ersten Wahlkreis eine Reichstagswahl zu vollziehen, die insofern weiteres öffentliches Interesse hatte, weil es der bisherige Reichstagspräsident Raempf war, der sich einer Nachwahl unterzog.

Der Sachverhalt ist kurz folgender: Bei den Reichstagswahlen im Januar dieses Jahres kam der fortschrittliche Kandidat Stadiallester Raempf mit dem Sozialdemokraten Düwell in Stichwahl. In der Stichwahl regte Raempf mit einer Majorität von nur 9 Stimmen. Das veranlaßte die Sozialdemokratie, Protest gegen die Wahl einzulegen.

Wir würden an diesem Vorkommnis nichts besonderes finden, wenn nicht die Sozialdemokratie dabei eine Rolle gespielt hätte, die schlechterdings in Arbeiterkreisen nicht verstanden werden kann. Bei den Hauptwahlen trat diese Partei dafür ein, daß auch solche Wähler, die aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung empfangen, die Ausübung des Wahlrechtes gestattet werde. Diese Auffassung teilen auch wir, weil wir es für ein Unrecht halten, wenn einem Staatsbürger, der durch Unglücksfälle aller Art in die unangenehme Lage kommt, Armenunterstützung zu beziehen, für diese unvermeidliche Notlage sein erstes und heiligstes Recht als Staatsbürger, das Wahlrecht, entzogen wird. Nicht einverstanden aber sind wir mit der Sozialdemokratie, wenn sie ihren Wahlprotest in Berlin I damit begründete, daß Armenunterstützungsempfänger bei der Stichwahl das Wahlrecht ausüben hätten. Das ist denn doch das gerade Gegenteil von dem, was dieselbe Partei sonst mit großen Tiraden in den Volksversammlungen als das einzig wahre Recht und sich selbst als dessen Beschützerin darstellt.

Der in der Stichwahl mit so geringer Mehrheit gewählte Abgeordnete Raempf wurde durch die von uns in Nr. 8 der „Eichze“ behandelten Verhältnisse zum Reichstagspräsidenten gewählt. In dieser Eigenschaft hat Raempf gezeigt, daß er seinen Mann voll und ganz gefunden und den Reichstag in der ersten Session durch allfährnisse mit glücklicher Hand geleitet und zu ausdauernder Arbeit geführt hat. Da es zweifel-

haft war, wie das Plenum des Reichstages über den Wahlprotest in Berlin I entscheiden würde, hat Herr Raempf sein Mandat niedergelegt und sich einer Neuwahl unterzogen.

Diese Wahl fand am Dienstag, den 5. November, statt und endete mit einem Siege des fortschrittlichen Kandidaten Raempf, welcher 1038 Stimmen mehr wie der sozialdemokratische Kandidat Düwell erhielt. Damit wäre dieser Abschnitt wieder erledigt.

Warum wir uns mit dieser Wahl beschäftigt haben? Weil wir den sozialistischen Kandidaten Düwell für den ungeeignetsten Menschen als Volksvertreter halten und der als Vertreter der Arbeiter noch viel weniger fungieren kann.

Wer ist Düwell? Er ist einer von den Redakteuren des „Vorwärts“, die die Posten der 1905 gemahregelten sechs Redakteure besetzten, nach gewerkschaftlicher Auffassung also Streikbrecher waren. Aber auch sonst hat dieser Herr, der von der sogenannten „Arbeiterpartei“ dazu außersehen war, Berlin im Deutschen Reichstage zu vertreten, manches auf dem Kerbholz, das ihm aufrechte und ehrlich denkende Arbeiter nicht verzeihen werden. Hat er doch bei dem großen Bergarbeiterstreik 1905 eine Rolle gespielt, die man mit Arbeiterverrat bezeichnen kann.

Zum Beweis für diese Behauptung wollen wir Zeugen anführen, die jedenfalls auch bei den Genossen auf Glaubwürdigkeit Anspruch erheben können.

Auf der Konferenz der Gewerkschaftsvorstände, die der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften angeschlossen sind, vom 19. bis 23. Februar 1906 jagte der Vorsitzende des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes Sachse nach dem Protokoll (Seite 31) dieser Konferenz über Düwell wie folgt:

„Entweder hat Düwell 1904 in der „Neuen Zeit“ die Wahrheit geschrieben, dann steht er auf unserem Standpunkt in bezug auf unsere Lektüre beim Bergarbeiterstreik, oder aber er hat beim Ausbruch des Streiks die Wahrheit geschrieben, und dann müssen wir ihn auf das allerdrücklichste bekämpfen. Ich bin der Meinung, daß er in Nr. 8 der „Neuen Zeit“ seine Ueberzeugung ausgesprochen hat und daß er bei Abbruch des Streiks nur aus Niederträchtigkeit uns Knäuel zwischen die Beine hat werfen wollen. Wenn man die Blätter liest, wo er seine Weisheit abgelagert hat, wenn man sieht, in wie verlogener Weise die Zeitungen von ihm unterrichtet sind, dann kann man von einer ehrlichen Absicht nicht reden. Es ist davon gesprochen worden, daß die Führer beim Abbruch des Bergarbeiterstreiks wankten. Nein, die Führer haben nicht gewankt, sie waren fest davon überzeugt: entweder abbrechen oder es gibt nächste Woche das Militär. Gätten wir nicht genügend Geld anzufragen können, so wären Militär und blane Bohnen die Folge gewesen und unsere Bewegung wäre elend zu Grunde gegangen.“

Und der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete S u 6 sagte auf derselben Konferenz über Düwell:

„Trotzdem brach nach dem Streikabbruch, als es um Sein oder Nichtsein der Organisation ging, eine beispiellose Hege gegen die Verbandsleiter los, inszeniert von Hänisch und vor allen Dingen von Düwell. Was uns angeht worden ist, steht ohne Beispiel da in der Arbeiterbewegung. Man propagierte sogar die Gründung eines Gegenverbandes.“

So wären noch eine Menge Zitate über das arbeiterfeindliche Verhalten des Herrn Düwell beizubringen. Wir wollen es jedoch genug sein lassen des grausamen Spiels und uns freuen, daß gerade diesem Manne die Pforten zum Parlament verschlossen blieben. Wenn wir auch nicht mit allen persönlichen Anschauungen des nun gewählten Herrn Raempf konform gehen, so ist er uns doch zehnmal lieber wie ein Mann, der sich in solcher Weise gegen die Arbeiter verhältigt hat.

Die nächste Nummer der „Eichze“ wird des Bußtages wegen einen Tag früher gedruckt. Alle Einwendungen für diese Nummer müssen deshalb spätestens am Montag, den 18. November, früh, in Händen der Redaktion sein.



# Kollegen! Wählt bei der Gewerbegerichtswahl in Berlin am Sonntag, den 17. November nur Liste I.

## Die Rechtswirksamkeit von Schiedsklauseln und Schiedssprüchen aus Tarifverträgen.

Von Magistratsrat Dr. Maguhn, Berlin.

### III.

Kunmehr soll in eine selbständige Untersuchung hinsichtlich der Rechtswirksamkeit der Schiedsklausel in Tarifverträgen eingetreten werden. Unter einem Schiedsvertrag im Sinne des Buches X der Zivilprozessordnung ist die Vereinbarung zu verstehen, daß die Entscheidung einer Rechtsstreitigkeit durch einen oder mehrere Schiedsrichter erfolgen solle (§ 1025). Es muß sich zunächst also um eine Rechtsstreitigkeit handeln. Der Begriff Rechtsstreitigkeit ist gleichbedeutend mit „streitigem Rechtsverhältnis“, und unter einem Rechtsverhältnis wiederum ist nach der Meinung der einen Rechtslehrer eine rechtlich wirksame Beziehung einer Person zu anderen Personen oder zu Sachgütern zu verstehen, während Savigny das Rechtsverhältnis als eine Beziehung zwischen Person und Person, durch eine Rechtsregel bestimmt, definiert. Da der Tarifvertrag, wie mehrfach hervorgehoben, in der Regel ein rechtswirksamer zivilrechtlicher Vertrag ist, so ergeben sich aus ihm ohne weiteres rechtlich wirksame Beziehungen. Welcher Art diese sind, soll weiter unten kurz erörtert werden. Sonach stellen die aus einem Tarifvertrag entstehenden Streitigkeiten Rechtsstreitigkeiten dar. Kommt dagegen in den im Eingang dieser Abhandlung erwähnten Ausnahmefällen dem Tarifvertrag eine rechtsverbindliche Kraft nicht zu, stellt er also lediglich ein rein tatsächliches Gebilde dar, so können auch keine Rechtsstreitigkeiten aus ihm erwachsen. Der Schiedsvertrag wäre daher auch von diesem Gesichtspunkt aus hinsichtlich.

Für die Gültigkeit der Schiedsklausel in Tarifverträgen ist fernerhin § 1040 ZPO. von Wichtigkeit, welcher vorschreibt, daß der Schiedsspruch unter den Parteien die Wirkungen eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils hat. Uebrigens da nämlich, wo die Parteien diese Wirkungen nicht eintreten lassen wollen, wo es in ihrem Belieben steht, sich dem Schiedsspruch zu unterwerfen oder nicht, wo es ihnen gestattet ist, allgemeinlich (d. h. abgesehen von § 1041 ZPO.) die Entscheidung der zuständigen Gerichte anzurufen, ist ein rechtswirksamer Schiedsvertrag gleichfalls nicht vorhanden. Diesen Tatbestand trifft man aber in zahlreichen Tarifverträgen an. Die in ihnen vorgezeichneten Schlichtungsstellen sind häufig nach dem Willen der Parteien nicht als Schiedsgerichte gedacht. Sie sollen keine die Parteien bindenden Entscheidungen treffen, sondern auf eine bloße Vermittlung und gütliche Beilegung der Streitigkeiten hinwirken. Die Abrede des Schiedsvertrags hat hier nur die Bedeutung, die Parteien zu verpflichten, vor Austragung der gerichtlichen Klage zunächst zu einem Schlichter vor der Schlichtungskommission zu erscheinen, und die etwaige Entscheidung der Schlichtungskommission ist in derartigen Fällen kein Schiedsspruch im Sinne der Zivilprozessordnung, die zu einer Zwangsvollstreckung führen kann. Vielfach aber haben die Tarifvertragsparteien den Sprüchen der Schiedsorgane eine endgültig bindende rechtliche Wirkung beilegen wollen, so daß der Schiedsspruch an die Stelle des gerichtlichen

Urteils treten soll. Hier ist also ein wirklicher Schiedsvertrag beabsichtigt. Welche Bedeutung der Einrichtung eines Schiedsgerichts zukommen soll, läßt sich nur für jeden einzelnen Fall an der Hand des Wortlautes des Tarifvertrags selbst und der seinem Abschluß vorhergehenden Parteiverhandlungen feststellen. Nach Einzelheimer ist in Zweifelsfällen nach allgemeinen Auslegungsgrundsätzen im Sinne der milderen Wirkung zu entscheiden. Dieser Auffassung wird man beitreten müssen. Haben indessen die Vertragsparteien ausdrücklich in dem von der Einsetzung eines Schiedsorgans handelnden Teile des Tarifvertrags auf die §§ 1025 ff. ZPO. Bezug genommen, was mehrfach geschehen ist, so wird an dem Willen, einen wirklichen Schiedsvertrag einzugehen, nicht zu zweifeln sein.

Bei dieser Gelegenheit sei noch erwähnt, daß in vielen Tarifverträgen mehrere Schiedsorgane eingesetzt sind, also ein Instanzenzug geschaffen ist. Die Zulässigkeit eines derartigen Verfahrens ist allgemein anerkannt. Häufig oder gar meistens wird das Einigungsamt eines Gewerbegerichts als zweite Instanz bestimmt, wie es auch in dem wiedergegebenen § 11 des Dachdeckerartikels geschehen ist. Es fragt sich nun, ob dies angängig ist, da die Einigungsämter der Gewerbegerichte öffentliche Behörden sind, deren Aufgaben gesetzlich festgelegt sind. Die Frage war bisher bestritten. Die Unzulässigkeit vertritt Squalhorn, zweifelnd verhalten sich Schall und Einzelheimer, während v. Schulz, Böbling und Brenner die Zulässigkeit der Bestimmung des Einigungsamtes als Schiedsgericht bejahen. Es würde zu weit führen, in dieser Abhandlung zu der Streitfrage Stellung zu nehmen. Das Reichsgericht dürfte in der erwähnten Entscheidung vom 19. Dezember 1911 die rechtliche Möglichkeit der Einsetzung des Einigungsamtes als Schiedsgericht überzeugend dargelegt haben, und es ist anzunehmen, daß die Meinung des Reichsgerichts in Zukunft allgemein geteilt werden wird. Sonach steht in dieser Beziehung der Gültigkeit des Schiedsvertrags kein Bedenken entgegen. Anders verhält es sich mit § 1026 ZPO. Diese Bestimmung lautet:

„Ein Schiedsvertrag über künftige Rechtsstreitigkeiten hat keine rechtliche Wirkung, wenn er nicht auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis und die aus demselben entspringenden Rechtsstreitigkeiten sich bezieht.“

Künftige Rechtsstreitigkeiten sind solche, die erst nach Abschluß des Schiedsvertrags zur Entstehung gelangen. Eine einem Tarifvertrag beigelegte Schiedsklausel wird sich aber fast ausnahmslos auf derartige Rechtsstreitigkeiten beziehen. Denn diejenigen Streitigkeiten, welche zur Eingehung eines Tarifvertrags geführt haben, sind hierdurch zunächst erledigt. Sie werden teilweise in dem Tarifvertrage selbst geregelt, z. B. die Wiedereinstellung gemäßigter Arbeiter, Aufhebung der Sperre über einen Arbeitgeber usw., und zwar durch die sogenannten transitorischen Bestimmungen des Tarifvertrags. Demnach muß die in einem Tarifvertrag enthaltene Schiedsklausel sich auf ein bestimmtes Rechtsverhältnis beziehen, um rechtswirksam zu sein. Mit Recht verlangt daher die erwähnte Reichsgerichtsentscheidung vom 19. Dezember 1911 zunächst eine Feststellung dahin, ob und welches bestimmte Rechtsverhältnis durch einen Tarifvertrag begründet wird. Daß er ein Rechtsverhältnis ist, wurde bereits hervorgehoben, und zwar bildet er kein

einfaches, sondern ein zusammengesetztes Rechtsverhältnis, da er einen dreifachen Inhalt aufweisen kann. Den wichtigsten Teil bilden die Normen über das Arbeitsverhältnis; sie sind die wesentlichen Bestimmungen eines jeden Tarifvertrags, welche nicht fehlen können, wenn ein solcher Vertrag überhaupt vorliegen soll. Zweitens kommen die den Tarifvertrag selbst betreffenden Bestimmungen in Betracht (Vorschriften über die Pflichten der Parteien betreffs Einhaltung des Tarifs, über Organe zwecks Durchführung des Tarifs, über Anfang und Ende des Tarifvertrags); sie beziehen sich nicht auf die von ihm beherrschten Arbeitsverhältnisse. Zur dritten Gruppe gehören die bereits erwähnten transitorischen Bestimmungen, welche nur vorübergehende Bedeutung haben und auf den Inhalt der abzuschließenden Arbeitsverträge ohne rechtlichen Einfluß sind.

## Die Spartassen im Kriegsfall.

Mit Rücksicht auf die „kriegsrisiken unsicheren Zeitaltere“ hat der preussische Finanzminister im Abgeordnetenhaus die Lage der Spartassen im Falle der Mobilmachung erörtert. Auf der Tagesordnung stand die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Anlegung von Spartassenbeständen in Inhaberpapieren. Bekanntlich motiviert die Regierung dieses Gesetz zum Teil damit, daß den Spartassen durch teilweise Anlegung ihrer Gelder in Inhaberpapieren eine größere Liquidität für den Kriegsfall gesichert werden soll. Der Finanzminister mußte bei seinen Ausführungen hierauf Rücksicht nehmen. So erklärt es sich vielleicht bis zu einem gewissen Grade, daß er sich über die Situation der Spartassen im Mobilmachungsfalle in einer Weise äußerte, die starke Bedenken erregen muß. Es ist nicht recht verständlich, worauf sich der Finanzminister stützt, wenn er behauptet, die Spartassen würden auch bei einem Massenansturm größere Beträge anstandslos auszahlen, ohne auf Einhaltung der Kündigungsfristen zu bestehen. Daß bei Kriegsgefahr weit über den augenblicklichen Bedarf hinaus Sparanlagen zurückgefordert werden, hat sich gezeigt, als im Vorjahre verschiedene Spartassen einem Run ausgelegt waren. Im Jahre 1910 betrug bei 3072 deutschen Spartassen die Summe aller Guthaben 16,78 Milliarden Mark. Der gesamte Metallgeldumlauf einschließlich des Vorrats der Notenbanken stellte sich nach den letzten Ausweisen auf 607 Milliarden Mark. Im Kriegsfall würden in erster Linie ungeheure Vorräte für militärische Zwecke, für Beschaffung von Lebensmitteln aus dem Auslande usw. gebraucht. Außerdem würden die Rückforderungen der Depots bei den Banken nicht weniger stürmisch erfolgen als bei den Spartassen. An eine Auszahlung aller Guthaben in harter Münze ohne Rücksicht auf ihre Höhe und die vereinbarten Kündigungsfristen ist in solchem Falle gar nicht zu denken. Die Annahme, daß ein verstärkter Besitz von Inhaberpapieren den Spartassen über diese Schwierigkeiten hinweghelfen könnten, erscheint mindestens sehr optimistisch. Wer soll denn diese Papiere befehlen? Zu welchen Zinssätzen? Von einem europäischen Kriege würde doch jedenfalls nicht nur die deutsche Volkswirtschaft betroffen. Die Verhältnisse wären sicherlich in Frankreich, England, Rußland und Oesterreich-Ungarn die gleichen wie bei uns. Amerika käme als

## Das Chromkali als Beizmittel.

(Schluß.)

In Gemeinschaft mit Kalium oder mit den Kaliumpräparaten gibt das Kali eine Beizfähigkeit, die sehr oft gebraucht wird, doch ist diese Verbindung, wenigstens für Mahagoni- und Eichenholz, nicht sehr zu empfehlen. Nicht man eines der genannten Präparate in Wasser ab und beizt damit das Holz vor, so erhält man zunächst eine lehmgelbe Farbe, welche dann nach dem Trocknen mit einer härteren oder schwächeren Kalilösung überzogen wird. Nach dieser Methode können Beizungen in den mannigfaltigsten Farbtönen ausgeführt werden, die auch in hohem Grade licht- und wasserfest sind, sie eignen sich jedoch weniger für harte Hölzer, dagegen sind sie für Weichholz, besonders Eiche, sehr zu empfehlen. So sehr das Kalium in der Verbindung mit Kali als Beize für Mahagoniholz auch gelobt wird, hat es sich in der Praxis doch wenig bewährt, da die Färbung immer etwas verbleicht erscheint. Die besten und feinsten Resultate, die auf Mahagoni überhaupt zu erreichen sind, gibt das reine ohne jeden andern Zusatz in Wasser aufgelöste Kali. Der Wert des Kali zum Beizen des Mahagoniholzes ist so allgemein bekannt, daß es sich erübrigt weitere Worte darüber zu verlieren. Trotzdem wird das Kali für die Behandlung des Mahagoniholzes von vielen Seiten verworfen und die sogenannten Salmiakbeizen, die meistens aus Ammoniumsulfat bestehen, kommen immer mehr in Aufnahme. Es ist ja nicht abzusehen, daß das Beizen des Mahagoniholzes mit Kali gewisse Nachteile in sich birgt, es gibt aber kein anderes Mittel, welches die Färbung der Kalibeize beizt, ohne deren Mängel zu vermeiden.

Der größte Wert des Kali liegt indes in seiner Verwendung als Beizmittel zu Eichenholzbeizen und

hier ist es zu rotbraunen und braunen Beizen gleich gut brauchbar. Körnerbeize und einige Leersäurestoffe in Verbindung mit Kali und Salmiakgeist liefern eine ganze Anzahl schöner moderner, und auch antiker Eichenholzbeizen. Im Gebrauch stellen diese Lösungen sich bedeutend billiger wie Beizen, die nur aus Leersäurestoffen bestehen, ihre Lichtechtheit ist eine fast unbegrenzte und die damit behandelten Flächen zeichnen sich durch große Widerstandsfähigkeit aus, weil der Salmiakgeist und das Kali dem Holze eine größere Aufnahmefähigkeit geben. Außerdem geht das Kali mit dem natürlichen Gerbstoffgehalt des Holzes eine Verbindung ein, die sich als Farblos niederschlägt, wodurch das Holz in Wirklichkeit gebeizt und nicht nur gefärbt wird.

In den letzten Jahren sind die sogenannten Ränderbeizen sehr in Aufnahme gekommen, ihr Hauptbestandteil ist aber auch wieder das Kali. In Verbindung mit Salmiakgeist und Kupfervitriol oder Kupferchlorid liefert es uns die zur Zeit so beliebten Beizungen, welche wir sonst nur durch Vorbeizen des Holzes mit verschiedenen Chemikalien und nachfolgendem Rändern herstellen können. Das Vorbeizen mit einer Auflösung von Pyrogallussäure in Wasser, nach dem Trocknen Nachbeizen mit Kupferchloridbeize, (eine Lösung von Kupferchlorid in warmem Wasser erfüllt denselben Zweck) nach dem völligen Anstrocknen dann die Arbeiten rändern gibt ja eine sehr schöne Beizung, das ganze Verfahren ist aber sehr umständlich. Wenn man z. B. eine größere Einrichtung zweimal durchbeizen, dann in die Ränderkammer und von dort wieder hertransportieren soll, so ist das gerade nicht sehr verlockend, zumal wenn man auf andere Beize schneller zum Ziele kommt und dabei das gleiche Resultat erzielt. Diese Möglichkeit gibt uns eben das Kali in der Zusammensetzung einer sogenannten Ränderbeize, die folgendermaßen herge-

stellt wird: Kali wird in Wasser gelöst, ebenso Kupferchlorid oder Kupfervitriol. Die beiden Lösungen werden dann gut miteinander vermischt und unter ständigen Umrühren nach und nach soviel Salmiakgeist hinzugefügt, daß dessen starker Geruch vorherrscht. Zudem man von den einzelnen Bestandteilen mehr oder weniger zu der Mischung verwendet, oder auch durch einen Zusatz von Nigrosin oder einem andern Farbstoff, kann man eine ganze Anzahl Beizen herstellen, die in ihrer Färbung bedeutend voneinander abweichen.

In ihrer Wirkung sind diese Beizen wiederum von dem Gerbstoffgehalt des Holzes abhängig und darum nur für Eichenholz verwendbar. Auf andere Hölzer gebracht ergeben sie eine gelbgrüne Färbung, die nur geringe Lichtbeständigkeit besitzt. Will man daher Hölzer mit geringem Gerbstoffgehalt mit einer Ränderbeize behandeln, so muß man sie mit einer Lösung von Pyrogallussäure in Wasser vorbeizen, jedoch erreicht diese Färbung keineswegs die Schönheit des auf Eichenholz herstellbaren Beiztones. Alle Ränderbeizen verlangen vor dem Rändern eine Behandlung mit Wachs, andernfalls bleiben die Farben unansehnlich. Wo es sich darum handelt hellen Arbeiten einen dunkleren oder braunen Farbton zu geben, leistet uns das Kali in Verbindung mit Salmiakgeist besondere Dienste. Fertigigt man eine stärkere Lösung davon an, so ist diese sehr gut imstande, eine nicht zu starke Politur- oder Mattierungsbede zu durchdringen. Auf dieser Vorbeize haftet jede andere Beize sofort, ohne daß man nötig hat die alte Politur oder Mattierung ganz zu entfernen. Wenn man sich also nicht die Mühe machen will, die Oberflächen älterer Arbeiten mit Seifenstein und Salzsäure abzulangen, ist das Kali auch zum Umsäubern gut verwendbar. Man sieht in wie vielseitiger Weise das Kali ein brauchbares Beizmittel gibt und es wird tatsächlich auch viel benutzt. O. Za.



Selber in dieser Finanzkrisis auch nicht in Betracht. Die Erledigung der Zahlungsgefälle dürfte sich also auf unseren nationalen Wohlstand aufbauen. Der Ausgabe von Papiergeld, mit eventueller Zinsberechtigung von einem gewissen Zeitpunkt an, stehen heutzutage ungeheure reale Werte gegenüber, die für die Sicherheit eines solchen Zahlungsmittels bürgen. Oder glaubt man vielleicht mit den vorhandenen Wärmitteln auskommen zu können? Die Annahme, daß die Sparkassen ihren Bestand an Zahaberpapieren im Kriegsfall bei den Großbanken des In- und Auslandes lombardieren könnten, erscheint unhaltbar. Das birgt denn doch die gesamte Finanzwirtschaft auf Gnade und Ungnade den großen Geldinstituten ausliefern. An eine Mobilisierung der ausgeliehenen Hypothekengelder im Kriegsfall ist natürlich auch nicht zu denken. Es wird sich also bei einem Ansturm auf die gesamten deutschen Sparkassen ganz von selbst das zeigen, was Dr. Venke vermeiden möchte: nämlich die vollkommene Unmöglichkeit alle Ansprüche innerhalb kurzer Zeit zu befriedigen. Diese nicht zu beschönigende Tatsache sollte der Reichsregierung wie den Bundesstaaten doch endlich zum Anlaß werden, den Selbstverlehrs für den Kriegsfall sicherzustellen. Von der Börse, den Großbanken usw. ist im Ernstfall nur dann Hilfe zu erwarten, wenn diese sich ein besonders gutes Geschäft versprechen. Ohne diese Aussicht, dürfte von den Vertretern des Großkapitals kein roter Heller für nationale Zwecke zu bekommen sein. Aufgabe der staatlichen Finanzpolitik sollte es sein, sich rechtzeitig eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit von diesen Faktoren für den Kriegsfall zu sichern. Die Debatte im preussischen Abgeordnetenhaus hat leider gezeigt, daß man sich an den leitenden Stellen über die tatsächliche Gestaltung der Geldmarktverhältnisse im Kriegsfall noch recht verschwommene Vorstellungen macht.

### Die Gewerbegerichtswahl in Berlin findet am 17. November von 10 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends statt.

Nur noch wenige Tage trennen uns davon, und es gilt noch die kurze Frist gehörig auszunutzen, um ein recht günstiges Resultat zu erzielen. Die Deutschen Gewerbevereine haben diesmal die Liste I. Mit ihnen treten 5 Parteien in Wettbewerb, deren Listen in folgender Reihenfolge nummeriert sind: II. Allgemeiner Deutscher Metallarbeiterverband (Wiesenhallsche Richtung), III. Wahlauschuß der katholischen Arbeiter, IV. Christlich-nationaler Wahlauschuß, V. Freie Gewerkschaften, VI. Polnische Berufsvereinigung.

Die Tatsache, daß wir bei dieser Wahl die Nr. I erhalten haben, besagt, daß wir unsere Kandidatenliste zuerst eingereicht haben. Die Männer also, welche die vorbereitenden Schritte für die Wahl zu tun beauftragt waren, haben ihre Schuldigkeit getan. Sie haben alles aufgebieten, um zu zeigen, daß wir auf dem Posten sind. Nun müssen aber auch die Mitglieder der Deutschen Gewerbevereine hinter ihnen stehen und dafür sorgen, daß die gründlichen Vorarbeiten von dem ihnen gebührenden Erfolge gekrönt werden.

Wir dürfen es uns heute versagen, die Mitglieder noch einmal zu mahnen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Das ist ganz selbstverständlich, daß niemand zu Hause hinter dem Ofen sitzen bleibt, wo es seine Pflicht ist, für die Ehre seiner Organisation einzutreten. Unser Appell richtet sich heute nochmals an diejenigen, die Wahlhilfe leisten wollen. Es können gar nicht genug Hilfskräfte gestellt werden. Deshalb glaube niemand, daß auf seine Person verzichtet werden kann. Jeder muß sich am 17. November in den Dienst unserer guten Sache stellen. Wir brauchen Zeitungsverleiher, Radfahrer, um eilige Bestellungen zwischen den einzelnen Wahlbureaus zu ermöglichen, ferner rührige Kollegen, die säumige Wähler heranholen. Kurzum, an Beschäftigung wird es für niemand fehlen. Deshalb darf wohl mit Bestimmtheit darauf gerechnet werden, daß sich namentlich die jüngeren Kollegen, soweit dies noch nicht geschehen ist, vollzählig bei den Obmännern oder bei der Sozialen Kommission, z. B. des Kollegen Adolf Wrede, Berlin NO, Greifswalder Straße 221/23, melden.

Es darf ferner nicht versäumt werden, in den Kreisen der unorganisierten Arbeitkollegen für unsere Liste I Stimmungen zu machen. Denn wir dürfen uns nicht damit begnügen, die frühere Stimmzahl zu erreichen, sondern müssen unsere Ehre darin setzen, viel mehr Stimmen und auch mehr Sitze zu gewinnen. Wenn jeder seine Schuldigkeit tut, wird das auch möglich sein. Allerdings ohne Kampf kein Sieg. Es gilt also alle Kräfte anzuspannen. Der letzte Mann muß herangeholt werden, von dem wir wissen, daß er unseren Bestrebungen fremdlich gegenübersteht. Also auf, Kollegen von Berlin! Die Gewerbevereiner im ganzen Reich schauen auf euch. Rechtfertigt das Vertrauen, daß man auf euch setzt.

Auf zur Wahl!

Wählt Liste I der Deutschen Gewerbevereine!

### Mundschau.

Material zu der Frage der paritätischen Arbeitsnachweise. Der christliche „Selbstarbeiter“ schreibt in seiner Nummer 45 wie folgt:

In Celle besteht nach dem Vorbilde einer Reihe von Orten ein sogen. „paritätischer Arbeitsnachweis“

für das Holzgewerbe“. Die „Parität“ existiert indes nur dem Namen nach. In Wirklichkeit ist es weiter nichts als eine Monopolstellung des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes, zu der ihm der Arbeitgeber-Schutzverband verholzen hat. Die Arbeitsvermittlung des Nachweises geschieht in sozialdemokratischen Gewerkschaftshäusern. Nicht etwa hier in einem separaten Zimmer, sondern im Gastzimmer, wo Partei- und Gewerkschaftsmitgliedern am meisten verkehren. Die Arbeitsvermittlung findet nicht am Tage statt, wo nur wenig Verkehr in dem Gastzimmer ist, sondern gerade in den Abendstunden, wo der ganze Raum fast immer von Genossen gefüllt ist. Endlich geschieht, wie ja kaum anders denkbar, die Vermittlung durch einen „Genossen“. Der Vertreter der Arbeitgeber ist bis heute der Vermittlung ferngeblieben.

Die erste Frage, die an den Arbeitsuchenden gestellt wird, bezieht sich auf die Verbandszugehörigkeit. Bei Eintragung in die Liste der Arbeitsuchenden wird das Verbandsbuch verlangt. Sämtliche organisierten Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Leute nur durch diesen Arbeitsnachweis zu beziehen. Für die übrigen Arbeitgeber soll eine Gebühr festgelegt werden. Wohin das Geld fließt, ist uns unbekannt.

Dieser Arbeitsnachweis ist durch den sozialdemokratischen Holzarbeiterverband und den Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe errichtet worden. Der Nachweis ist so eine Waffe in der Hand der „Genossen“ gegenüber Unorganisierten sowie Andersorganisierten. Und das die Genossen die Gelegenheit richtig auszunutzen, dafür bürgt uns ihre Geschichte. Die zuziehenden Holzarbeiter, die den Arbeitsnachweis benutzen — und das müssen sie ja — werden so in das rote Lager gedrängt. Ohne den Nachweis werden die Arbeitsuchenden schwerlich Arbeit erhalten.

Die Lücken der Hinterbliebenenversicherung ergeben sich aus folgendem Falle: Die Witwe A. L., Redlinghausen, hatte, da ihr Mann am 4. April 1912 gestorben war, am 21. Juni einen Antrag auf Witwengeld und Waisenrente gestellt. Darauf erhielt sie von der Landesversicherungs-Anstalt Westfalen folgenden Bescheid:

„Ihr am 21. 6. 1912 bei dem hiesigen Bürgermeisterrate eingebrachter Antrag auf Witwengeld und Witwengeld muß zurückgewiesen werden. Gemäß Artikel 71 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung haben keinen Anspruch auf Fürsorge nach dem 4. Buch der Reichsversicherungsordnung die Hinterbliebenen solcher Versicherten, die am 1. Jan. 1912 bereits verstorben oder die an dem genannten Tage im Sinne des § 5 Abs. 4 des Invalidenversicherungs-gesetzes dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben. Ihr Mann war seit dem 22. Dezember 1911 dauernd erwerbsunfähig und ist am 4. April dieses Jahres gestorben. Die gesetzlichen Bestimmungen gestatten somit nicht, Ihrem Antrage Folge zu leisten.“

An diesen Fällen aus der Praxis ersieht man erst, wie unvollkommen das Gesetz für Witwen- und Waisenfürsorge für die Arbeiterschaft beschaffen ist.

Die Lebensmittelpreise im September. Das Resultat der allmonatlichen Erhebungen des wirtschaftsstatistischen Bureaus von Richard Calwer war nach den Berichten aus 192 Orten für den Monat September d. J. folgendes: Die bisher stark gestiegene Indexziffer, die bekanntlich auf der Grundlage einer dreifachen Wochenration für einen deutschen Marine-soldaten als dem Maßstab für die Ernährung einer vierköpfigen Arbeiterfamilie beruht, erfuhr einen geringen Rückgang, und zwar um 3 Pfg. Sie fiel von 26,66 M. im August d. J. auf 26,63 M. für den Monat September, Jedoch ergab sich in folgenden Landesteilen eine höhere Durchschnittsziffer: Elsaß-Lothringen 28,14 (März 29,04), Thüringische Staaten 27,95 (Sera 28,41), Provinz Sachsen 27,65 (Halle a. S. 29,13) Rheinland 27,62 (Krefeld 29,85), Posen 27,53 (Gnesen 29,34), Anhalt 27,52 (Bernburg 29,01), Baden 27,50 (Karlsruhe 28,74) Königreich Sachsen 26,83 (Krimmitschau 28,62), Brandenburg 26,67 (Forst 28,71) und Hessen 26,64 (Darmstadt 27,57). Der teuerste Ort war demnach im Berichtsmoat Krefeld mit 29,85 M. Die Durchschnittsziffern für das ganze Reich unter Gegenüberstellung derjenigen vom vorigen Jahr in Parenthese sind für die Monate Januar bis September im laufenden Jahre die folgenden: Januar 24,69 (23,50), Februar 24,83 (23,61), März 25,18 (23,60), April 25,74 (23,80), Mai 25,52 (23,72), Juni 25,85 (23,97), Juli 26,10 (24,37), August 26,66 (24,65) und September 26,63 (24,77). Daraus ergeben sich für die einzelnen Monate des laufenden Jahres gegenüber den Parallelmomenten des vorigen Jahres folgende Unterschiede zumunften des laufenden Jahres: Januar 1,18 M., Februar 1,22 M., März 1,58 M., April 1,94 M., Mai 1,70 M., Juni 1,98 M., Juli 1,73 M., August 2,01 M. und September 1,86 M. Die Spannung zwischen Januar und September 1911 beträgt 3,16 M., was einer Preissteigerung für die fragliche Periode von 13,4 Proz. gleichkommt, während die seit Beginn des laufenden Jahres weitere 1,94 M. oder abermal 7,8 Proz. Steigerung nach dem Stande vom Januar d. J. ausmacht. Im Vergleiche zum Januar 1911 beläuft sich die Teuerung der Lebensmittelpreise pro Woche im September d. J. auf 3,63 M. oder 15,4 Proz. So frast die wirkliche Entwicklung des Wirtschaftslebens jene Männer Lügen, die die Teuerung als eine vorübergehende Erscheinung bezeichnen.

Die Christen unter sich. Wie der „Arbeiter“ berichtet, hatte im Laufe des Sommers die „Schlesische Volkszeitung“, ein maßgebendes Zentrumsorgan, einen unwarren Bericht über die Vorgänge in der katholischen Arbeiterbewegung des Ermlandes, speziell über Angriffe auf den Berliner Verband, ihren Lesern mitgeteilt. Der zuständige geistliche Bezirkspräsident hatte die „Schlesische Volkszeitung“ gebeten, eine von ihm eingesandte Berichtigung ihrer falschen Darstellung aufzunehmen; die „Schlesische Volkszeitung“ jedoch verweigerte dies, auch, nachdem diese Aufforderung unter Berufung auf § 11 des Preßgesetzes an sie gerichtet worden war. Wegen dieser Weigerung beantragte der Erste Staatsanwalt von Breslau eine Verurteilung der „Schlesischen Volkszeitung“. Das Gericht verurteilte denn auch rechtskräftig den verantwortlichen Redakteur der „Schlesischen Volkszeitung“, Herrn Dr. Trimborn, für Verweigerung der notwendigen Berichtigung zu einer Geldstrafe von 10 M. oder 1 Tag Haft und zur Aufnahme der Berichtigung in der nächsten Nummer der „Schlesischen Volkszeitung“.

Wir dürfen uns also nicht wundern, wenn in der christlichen Gewerkschaftspressen und in den Zentrumszeitungen auch über uns die verlogendsten Berichte stehen, denn Wahrheitsliebe ist diesen frommen Preßerzeugnissen ein Fremdwort.

### Aus den Ortsvereinen.

Berlin. Der Jugend gehört die Zukunft! hört man mit Recht sehr oft ausrufen. Aus diesem Gedanken heraus ist man auch dazu übergegangen, Jugendvereine zu gründen. Den Ernst und Wert derselben schenkt man aber immer noch nicht die nötige Beachtung. Wer noch nach mancher Richtung hin Zweifel gehegt hat, der würde denselben entzogen worden sein, wenn er am vergangenen Sonntag der Feier der Jugendabteilung Nordost, die ihr zweites Sühntagsfest feierte, beigewohnt hätte. Hier legte der Abteilungsleiter, Kollege Neustädt, im wahren Sinne des Wortes Rechenschaft über das Tun und Treiben der Jugendabteilung ab, und man kann wohl sagen, es ist ihm gelungen auch die größten Zweifler eines bessern zu belehren. Ein neuer Gedankengang trat hier hervor, der einer weiteren Beachtung wert ist. Wir sind es gewöhnt, den Rechenschaftsbericht in Form eines Vortrages entgegenzunehmen. Hier war die parole ausgegeben: Nicht Worte, sondern Taten beweisen. So führte uns Kollege Neustädt statt eines Vortrages das ganze Leben und Treiben der Abteilung in Form von lebenden Bildern, oft von braulenden Beifall der Zuschauer begleitet, vor Augen. Erst kamen turnerische Leistungen im Reulenschwingen zur Ausführung. Ihm folgte die Jugend bei Schachspiel. Diesem reihte sich ein Ausmarsch in voller Ausrüstung zur Fußballpartie an, dem das Fußballspiel folgte. Allgemeine Heiterkeit ries das Bild, das Abtuchen im Walde, hervor. Zum Schluß wurden die einzelnen Berufe bildlich dargestellt. Ein Jüngling empuppte sich als kleiner Violinvirtuose. Ein Hott gespielter Einakter erntete auch reichen Beifall. Es waren wohl keine leeren Worte, die dem Abteilungsleiter zur Anerkennung ausgesprochen wurde. Man muß es offen aussprechen, Kollege Neustädt hat es verstanden, die Abteilung auf diese Höhe zu bringen. Das Beste daran ist, daß die Eltern das vernünftige Gefühl in sich aufnahmen, hier sind deine Söhne gut verwahrt, da wird über dieselben mehr gewacht, wie man vielleicht selbst imstande ist. Aber auch an uns muß es liegen, diese Jugendvereinigungen mehr denn je zu unterstützen. Das können wir am besten, wenn wir unsere Kinder den Abteilungen zuführen. P. V.

Slaz. Der hiesige Ortsverband veranstaltete am Sonnabend den 26. Oktober eine Volksversammlung, die sich aus allen Kreisen der Bevölkerung eines guten Besuchs erfreute. Als Redner war Herr Lehrer Thetzig-Breslau gewonnen, der das Thema gewählt hatte: „Die gegenwärtige Teuerung, die wirklich Schulbigen und die mögliche Abhilfe“. Der Vertreter unseres Wahlkreises im Reichstage, der Zentrumsabgeordnete Sperlich, der eigens zu der Versammlung eingeladen war, hat es weder für nötig befunden zu erscheinen, noch überhaupt zu antworten. Der Referent knüpfte seine Ausführungen an die im preussischen Abgeordnetenhaus gepflogenen Verhandlungen über die Fleischteuerung. An der Hand eines reichen Zahlenmaterials schilderte er in seiner mit Humor gewürzten Rede die Teuerungverhältnisse, die leider keine vorübergehende Erscheinung mehr seien. Denn seit 10 Jahren etwa hält die Teuerung an. Redner kritisierte dann die zugunsten der Agrarier getriebene Wirtschaftspolitik, die einzig und allein darauf gerichtet sei, den Großgrundbesitzern Vorteile zu verschaffen auf Kosten der großen Masse des Volkes. Dabei suchten jene Elemente, die sich als Säulen von Thron und Altar hinstellen, sich ihren Verpflichtungen dem Staate gegenüber auf alle erdenkliche Weise zu entziehen. Dafür wurden einige drastische Beispiele angeführt. Für seine Ausführungen erntete Herr Thetzig lebhaften Beifall. Auch in der Diskussion wurde ihm von allen Seiten zugestimmt. Der katholische Arbeitersekretär Berliner Richtung, Straube, welcher der Versammlung beiwohnte, verhielt sich schweigend. Auf die Aufforderung aus der Versammlung, doch auch seine Meinung zu dem Gehörten zu sagen, erklärte er, daß er ohne die Erlaubnis des Präsidiums nicht reden dürfe. So etwas nennt sich nun Arbeitersekretär. Zum Schluß wurde eine Resolution einstimmig angenommen, die an den Reichskanzler abgesandt werden soll. Nach einem markigen Schlußwort des Referenten wurde



die anregend verlaufene Versammlung geschlossen. Wir können mit dieser Veranstaltung sehr wohl zufrieden sein. Trotzdem aber muß bemerkt werden, daß die Gewerkschaften selbst hätten besser vertreten sein können. Was muß das für einen Eindruck in der Öffentlichkeit machen, wenn bei solchen Versammlungen so wenig Gewerkschafter selbst da sind. Verspüren denn die Kollegen die drückende Last der Teuerung noch nicht genug? Es scheint beinahe so. Sonst hätte man doch erwarten müssen, daß jedes einzelne Mitglied erschienen wäre. So darf es also nicht weitergehen. Für die Zukunft ist es notwendig, daß jeder seine Pflicht tut und in den Versammlungen erscheint. Insbesondere gilt das für die in nächster Zeit stattfindende Ortsverbandsversammlung, in welcher der neue Vorstand gewählt werden soll. Erscheine jeder einzelne und Sorge dafür, daß geeignete Kollegen für den Ortsvorstand gewählt werden, die mit Energie unsere Sache in der Öffentlichkeit vertreten wollen und können.

### Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten nach Brannsborg (Distr.), Rybnik (Drechsler), Stolp (Firma Bloch), Striegau (Stuhlfabrik).

**Langenöls.** (Die Lohnbewegung bei Kuschewy & Schmidt.) Der größere Teil der bei oben genannter Firma beschäftigten Arbeiter war trotz aller Bemühungen in letzter Zeit nicht zu bewegen, sich einer Bewegung anzuschließen. Dieser Umstand veranlaßte die Firma schon im Jahre 1909 zu folgendem Manöver. Der mit der Organisation im Jahre 1907 abgeschlossene Vertrag war kündbar am 12. November 1909, um am 12. Februar 1910 sein Ende zu erreichen. Die Firma ahnte wohl, daß sie als Mitglied des Arbeitgeberschutzverbandes zu den allgemeinen Verhandlungen hingezogen werde, wenn sie dem nicht vorbeuge. Sie suchte sich vor dem Kündigungsstermin, am 4. November 1909 einen Teil der Arbeiter heraus, welchem sie den alten Tarifvertrag mit einigen unwesentlichen Änderungen als verlängert bis 1913 zur Unterschrift vorlegte. Die Unterschrift erfolgte, und so mußten die Arbeiter erfahren, daß für sie die zum Lebensunterhalt notwendigen Artikel in den 3 Jahren des Vertragsverhältnisses kolossal stiegen, demgegenüber die Löhne die gleichen blieben, bei einzelnen sogar noch geringer wurden. Diese schlimme Erfahrung rüttelte die Arbeiter auf. Der 12. November als Kündigungsstermin des Vertrages rückte heran, und schon schickte sich die Firma wieder an, das Manöver von 1909 zu wiederholen. Mit Entlassungen von Arbeitern, die beim Neuabschluss gefährlich sein konnten, wurde begonnen. Dem Ruf, in einer Werkstättenversammlung zu erscheinen, entsprachen fast alle Arbeiter. Der Arbeitsausschuß wurde von dieser beauftragt, der Firma folgende Wünsche zu unterbreiten: Wiedereinstellung der Entlassenen bzw. Gefährdeten, prinzipielle Aner-

kennung der Organisationen als Vertragsschließende. Die Firma lehnte das Verlangen der Arbeiter ab, und gab diesen zu wissen, daß der neue Vertrag nur mit den Arbeitern des Betriebes abgeschlossen werde. Daraufhin traten die Arbeiter in den Streik. Es war ein harter Kampf, der geführt wurde, wenn man bedenkt, daß an diesem über 110 Unorganisierte beteiligt waren, gestützt auf die Unterstützung der Organisationen. Dies war ein für Langenöls noch nie dagewesenes Schauspiel. Der Kampf konnte zum Siege führen, wenn alle Arbeiter zusammenhielten. Zwei zur Auflösung der Frauen über Ursache und Zweck des Kampfes abgehaltene Versammlungen verfehlten ihren Zweck nicht. Wenn die Frauen vorher mutlos in die Zukunft schauten, waren sie es, die nach erfolgter Aufklärung über diesen Kampf den Mut ihrer Männer stärkten. Die Stimmung der Streikenden war eine sehr gute. Auch die Sympathie der übrigen Bewohner von Langenöls war auf Seiten der kämpfenden Kollegen. Diese Sympathie steigerte sich noch, als 37 von der Firma angeworbene Nagmarenleute, jene nützlichen Elemente, die den ehrlich um ihr Brot kämpfenden Arbeitern in den Rücken fallen, in die gasförmigen Hallen der Fabrik aufgenommen wurden. In diesem Stadium überzeugten sich die beiden Hauptvorstandsvertreter der an diesem Kampfe in der Hauptsache beteiligten Organisationen, Schumacher und Neumann von dem Stand der Bewegung. Sie fanden die Situation gut, wollten aber den Versuch unternehmen, dem Arbeitgeberverband hiervon Kenntnis zu geben, mit dem Hinweis, ob er bereit sei, in eine Aussprache über die Bewegung zu treten. Dies geschah und hatte zur Folge, daß die lokalen Verhandlungen mit der Firma im Beisein sämtlicher Organisationsvertreter beginnen konnten. Nach fast 5 stündiger Verhandlung konnte den Streikenden in einer Versammlung das Ergebnis derselben bekannt gegeben werden. Da dasselbe bereits in der vorigen Nummer der Zeitschrift gestanden hat, braucht es hier nicht wiederholt zu werden. Die prinzipielle Forderung, Zurücknahme der Kündigung und Abschluß eines Vertrages nur von Organisation zu Organisation ist von der Firma anerkannt worden, demzufolge waren die Arbeiter mit diesem vorläufigen Ergebnis voll und ganz zufrieden. Der Schwerpunkt der ganzen Sache kommt aber erst und muß den Arbeitern deutlich vor Augen führen, warum sie sich in Massen organisiert haben. Haben sie sich dazu gebrauchen lassen, die Organisation nur als Notnagel zu benutzen, ihr nur in der kurzen Zeit des Kampfes anzugehören, dann war es schade darum, daß mit dem Kampf erst begonnen wurde. Jetzt, wo es gilt, die Arbeitszeit zu verkürzen, vor allen Dingen aber den Lohn zu steigern, müssen finanzielle und materielle Opfer gebracht werden. Der Gedanke eines so manchen Familienvaters, daß es ein Ding der Unmöglichkeit sei, in der gegenwärtigen Zeit mit einem Lohn von 12-15 Mk. pro Woche den hungrigen Magen seiner Lieben zu füllen, muß genügend Veranlassung geben, tren zur Organisation zu halten, die nur allein bei festem Zusammenhalt der Kollegen etwas leisten kann. Und die

jüngeren Kollegen, die die Sorge ums tägliche Brot nicht so sehr drückt, als wie die Verheirateten, sie mühten von dem Gedanken befreit sein, daß einer für alle, und alle für einen in so schweren Zeiten einzutreten haben. Auch ihre Zeit wird kommen, wo sie auf die Hilfe der Jüngeren angewiesen sind. Soll diese ihnen bereit gestellt werden, müssen sie es jetzt auch tun, damit sich nicht an ihnen das Sprichwort bewahrheitet: „Was Du nicht willst, was man Dir tu, das füg' auch keinem anderen zu.“

**Rybnik.** Den Rybniker Drechslergesellen, welche sämtlich im Gewerbeverein der Holzarbeiter Deutschlands organisiert sind, ist es gelungen, gedrängt durch die gegenwärtig bestehenden teuren Verhältnisse, folgende Zugeständnisse von den Drechslerfirmen zu erhalten. Die bis jetzt bestehende Arbeitszeit von 66 Stunden wird auf 60 in der Woche festgesetzt. Am 1. Oktober 1913 verkürzt sich dieselbe auf 58 Stunden pro Woche. Ueberstunden sind nur in den dringenden Fällen zulässig. Raffen solche gemacht werden, dann erfolgt für die ersten 2 Ueberstunden ein Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde, für jede weitere Ueberstunde, sowie für solche an gesetzlichen Feiertagen und an Sonntagen erfolgt ein Aufschlag von 20 Pf. pro Stunde. Der Durchschnittslohn für Holzarbeiter wird auf 40 Pf. festgesetzt. Derselbe erhöht sich am 1. Oktober 1913 um 5 Pf. Für Akkordarbeit ist ein Spezialtarif vereinbart, welcher die bis jetzt gezahlten Löhne um 15 bis 20 Prozent erhöht. Eine weitere Erhöhung um 15 Prozent erfolgt mit dem 1. Oktober 1913. Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. Oktober 1914, wenn er nicht 3 Monate vorher von einer der beiden Parteien gekündigt wird. Geschließt dies nicht, läuft er niemals ein weiteres Jahr.

### Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin.

**Sonntag, den 16. November 1912:** Bezirk Ost und Möbelschler. Abds. 8 1/2 Uhr, Kopenstr. 65, Bezirksversammlung. Bezirk Südost und Klavierarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Wollschläger, Adalbertstr. 21, Bezirks- u. Vertrauensmännerversammlung. Bezirk West und Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, Großgörschenstraße 29, gemeinsame Versammlung mit Vortrag. Modell- und Fabriktschler. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Sietziner Str. 50, Branchenversammlung. Vortrag des Hofs. Schumacher. **Mittwoch, den 20. November 1912 (Wahntag),** vorm. 9 1/2 Uhr, im Verbandshaus, Greifswalder Str. 221/23: Allgemeine Mitgliederversammlung. T.-O.: 1. Wahl der Verwaltung, 2. Geschäftliches. Es ist bringende Pflicht der Kollegen, zu dieser Versammlung zu erscheinen. **Sonntag, den 23. November 1912:** Bezirk Ost und Möbelschler. Abds. 8 1/2 Uhr, bei Reich, Petersburger Straße 55, Zahlabend. Bezirk Nord und Bauarbeiter. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Matiausch, Brunnenstr. 143, Bezirksversammlung. **Wahl der Branchenkommission.** Bezirk Charlottenburg. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Marzschall, Goethestr. 59, Bezirksversammlung.

Die Verwaltung.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 46. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig

## Anzeigen.

Für den Inhalt der Anzeigen in der Redaktion des Blattes gegenüber nicht verantwortlich.

**Das ist der Segen der stillen Händlichkeit.** Wenn nach des Tages Last und Mühe die Familie sich um den Tisch gruppiert und in eifrigem Gespräch sich über das kommende Weihnachtstfest unterhält. Den Hauptgegenstand der Erwägung bildet die Frage: Was soll ich schenken? Es wäre unflug, sich darüber den Kopf zu zerbrechen. Man lasse sich einfach den umfangreichen Prachtatlas des berühmten, uns als streng reell bekannnten Versandgeschäftes **Jonah & Co., Berlin N. S. 511,** kommen. Jeder Wunsch kann darin Befriedigung finden; denn Taschen- und Banduhren, Grammophone, Musikinstrumente, photographische Apparate, Schmuckstücke, Geschenkartikel aller Art, ja sogar Spielwaren sind in riesiger Auswahl enthalten. Der vornehm ausgestattete Katalog gibt auch interessanten Aufschluß über den kolossalen Geschäftsbetrieb und den enormen Umsatz. Hier seien nur zwei Zahlen angeführt. Auf 28000 Orte erstreckt sich der reue Kundenkreis; der jährliche Versand an Uhren beträgt allein über 25000 Stück. Die Weltfirma gestattet gerne Teilzahlung in bequemen monatlichen Raten. Der 600 Seiten starke Prachtatlas ist von allen unsern Lesern unentgeltlich zu beziehen durch die Firma **Jonah & Co., Berlin N. S. 511, Belle-Alliancestraße 3.** Wir empfehlen daher allen unsern Lesern ungehemmt eine Postkarte zu schreiben und sich den bestinteressanten Prachtatlas mit 1000 Abbildungen kommen zu lassen.

### Ortsverein Neufölln.

Sonntag, den 23. November 1912, 6. Kramer, Hermannstr. 199, **Versammlung.** Vollzähliges Erscheinen erwartet **Der Ausschuß.**

**Inschuß-Frankenkassenerhöhung- u. Begräbniskasse des Gewerbevereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-F.)**

**Verwaltungsstelle Berlin.** **Mittwoch, den 20. November (Wahntag), vormittags 11 Uhr:**

**Allgemeine Mitgliederversammlung.** T.-O.: **Wahl des Vorstandes.** Die Ortsverwaltung.

**Geldentzinsen.** Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband 1 Mk. im Gewerbevereinsbureau, Zentralfstr. 18.

### Bremen.

Das Arbeitersekretariat der Deutschen Gewerbevereine befindet sich **Lindenstr. 2.**

## Die Deutschen Gewerbevereine im Strome des öffentlichen Lebens

von F. Varnholt.

Vorzüglich zur Agitation geeignet und den Ortsvereinen zum Vertrieb an die Mitglieder angelegentlich empfohlen. Um den Verkauf zu fördern und für die Ortsvereine lohnend zu gestalten, haben wir den Preis wie folgt festgesetzt:

1 Stück	0,10 Mk
25 "	2,00 "
50 "	3,50 "
100 "	6,00 "

Die Broschüre soll nicht bloß an unsere Mitglieder, sondern auch an die Mitglieder der anderen Gewerbevereine und an sonstige Arbeiter verkauft werden.

## Sie kommen nicht vorwärts

in Leben, wenn Sie Ihre Kenntnisse nicht erweitern. Das beste Lehr-, Lern- und Vorlagebuch für jeden Schüler ist **„Der praktische Zeichner“.** Das über 400 Seiten starke Werk mit 1000 Zeichnungen, 24 ein- und zweifarbigen Tafeln und 2 präparierten Modellen (Kopf und Fuß) ist die Lösungsaufgabe in menschlichen Maßstab. Es enthält alle nötigen Kenntnisse, um nicht nur die Kunst des Zeichnens zu erlernen, sondern auch die Fertigkeit, die geübten Zeichnungsarbeiten zu verstehen und zu beurteilen. Sie ist ein wertvolles Lehr- und Vorlagebuch für alle, die sich mit der Kunst des Zeichnens beschäftigen wollen. Preis 1,50 Mk. Versand durch die Verlagsanstalt **W. G. Neumann, Neudammstr. 10/11.**

## Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg

Erstklassige technische und kunstgewerbliche Lehranstalt mit Handelskursen. — Erste und anerkannt beste Privatschule der Branche. — In 8 Schuljahr erhielten 69 Schüler Stellung. Progr. u. Brosch. umsonst.



### 100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,—

Ein ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Romburgen, Lombardgeschäften usw. aufkaufe. Ferner liefere ich 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3,50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4,— Mk., 100 Stück feine 9 Pfg.-Zigarren für 4,50 Mk., 100 Stück feine 10 Pfg.-Zigarren für 5,— Mk., 100 Stück feine 12 Pfg.-Zigarren für 6,— Mk. Ein Besuch lohnt zu dauernder Anschaffung. — 500 jede franco. — Nichtkonkurrenzbedingung nehme unentgeltlich zurück. Versand nicht unter 100 Stück. — **H. F. Prieler, Fernhandlung, Berlin C., Neue Schönhauser Straße 16** — Geschäftsb. 1886.